

# Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 9 K 257/22

Nürnberg, 17.07.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.12.2024	08:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Gibitzenhof  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
17,23/1.000 Miteigen- tumsan- teil	Wohnung	73	Sondernutzungsrecht an dem Keller Nr. 141 der hier vorgetra- genen Einheit zugeordnet	22016

an dem vereinigten Grundstück. Bestehend aus

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Gibitzenhof	31	Gebäude- und Freifläche	Wilhelm-Löhe-Straße 5a, 7a	0,1625
Gibitzenhof	31/13	Gebäude- und Freifläche	Wilhelm-Löhe-Straße 5, 7	0,1346

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zwei-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss (ca, 45 qm Wohnfläche) in der **Wilhelm-Löhe-Straße 7a**;

## Verkehrswert:

95.500,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.



### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.